

# ANWALTSEXAMEN

Oktober - Session 2012

## PRIVATRECHT UND ZIVILPROZESSRECHT

4. Oktober 2012

### Hinweise :

- Lesen Sie zuerst die Fragestellung aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen (die Reihenfolge der Fragen entspricht nicht unbedingt dem für die Lösung notwendigen Zeitaufwand).
- Gehen Sie die Aufgaben ruhig und Schritt für Schritt an.
- **Übernehmen Sie den Sachverhalt so wie er geschildert ist und verzichten Sie auf Ergänzungen oder Abänderungen.**
- Denken Sie daran, dass Sie die Interessen Ihres Klienten vertreten.
- Achten Sie auf die Zeit (8 Stunden).
- Es ist nicht notwendig, den Sachverhalt zu wiederholen.

### Hilfsmittel :

- gemäss Schreiben des Amtes für Justiz.

*Viel Erfolg !*

**FALL 1 :**

Hans Aebischer, Inhaber der Firma „Aebischer Türen AG“ mit Sitz in Murten sucht Sie in Ihrer Kanzlei auf und unterbreitet Ihnen folgenden Sachverhalt.

Die Firma Pinocchio AG hat bei ihr zwei Türen nach Mass anfertigen lassen für ihr Geschäftsgebäude in Bösinggen. Diese wurden am 26. April 2012 von Aebischer Türen AG geliefert und eingebaut. Die Rechnung über Fr. 50'000 vom 2. Mai 2012 wurde zu 80 % (Fr. 40'000) Ende Mai beglichen (Rückbehalt für allfällige Mängel).

Am 2. August 2012 hat er eine Mahnung für den Restbetrag der Rechnung verschickt. Bis zum Freitag 10. August 2012 hat er nichts mehr gehört. An diesem Tag gegen 17 Uhr hat der Geschäftsführer der Pinocchio AG die beiden Türen vor dem Lagerhaus der Aebischer Türen AG abgestellt. Ein Schreiben befand sich daran angeklebt, in dem die Pinocchio AG angibt :

- die Türen sind mangelhaft (öffnen sich nach innen statt nach aussen);
- die Türen werden Ihnen zurückgegeben; sie gehören nicht mehr der Pinocchio AG;
- Restbetrag wird nicht bezahlt;
- eine neue Firma wird beauftragt, neue Türen herzustellen und die Rechnung wird dann der Aebischer Türen AG zugestellt, die sie dann übernehmen muss.

Hans Aebischer teilt Ihnen mit, dass die Türen genau nach Bestellung angefertigt worden sind.

**Fragestellung :**

Hans Aebischer möchte von Ihnen wissen, wie er vorzugehen hat, um seine Interessen zu wahren. Unterscheiden Sie bei Ihrer Beurteilung zwischen den absolut notwendigen und den „fakultativen“ (welche seine Position in einem allfälligen Verfahren vielleicht verbessern könnten) Schritten.

**Verfassen Sie ein Schreiben** an die Aebischer Türen AG.

**Erläutern Sie** darin, welche Verfahrensschritte einzuleiten sind (bis und mit letzte eidgenössische Instanz), damit sie zu ihrem Recht kommt.

**Geben Sie** jeweils an, welche speziellen Argumente die Pinocchio AG geltend machen könnte und wie deren Erfolgsaussichten sind (mit kurzer Begründung).

\*

\*

\*

**FALL 2 :**

**Peter Meier** ist Jurist bei einer Versicherungsgesellschaft. Er sucht Sie auf mit folgender Frage :

*„Kann eine juristische Person, in casu eine Aktiengesellschaft, die Bezahlung einer Genugtuung verlangen ?“*

**Fragestellung :**

Beantworten Sie diese Frage in einem **Schreiben** an Peter Meier (max. 2 Seiten).

\*

\*

\*

**FALL 3 :**

**Franz Vonlanthen** sucht Sie auf und erklärt Ihnen folgendes Problem :

- er beschäftigt, als Einzelfirma, mehrere Arbeitnehmer;
- seit dem 1. Februar 2012 arbeitet José für ihn. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag existiert nicht. In einem von José gegengezeichnetem Anstellungsschreiben wird der monatliche Lohn (Fr. 4000; 13 mal) festgesetzt;
- seit Beginn hat José die Erwartungen eigentlich nie richtig erfüllt. Er kam insbesondere häufig zu spät zur Arbeit, ohne dass jedoch vom Arbeitgeber eine formelle Verwarnung ausgesprochen worden wäre;
- nach seiner Rückkehr aus den Ferien Mitte August kam José *jeden Tag* zu spät zur Arbeit. Dies bis zum Freitag 24. August 2012 inklusive;
- an diesem Freitag wurde er formell verwarnt;
- am Montag 27. und Dienstag 28. August ist José nicht zur Arbeit erschienen und hat auch nicht die Telefonanrufe seines Arbeitgebers beantwortet;
- am Montagabend 27. August erhielt die Sekretärin von Franz Vonlanthen einen Anruf der Schwester von José, wonach dieser seinen Bruder ins Spital begleitet hatte und er immer noch dort sei. Franz Vonlanthen hat versucht sie zurückzurufen jedoch ohne Erfolg;
- am Mittwoch 29. August kommt José „wie wenn nichts geschehen wäre“ zur Arbeit und erklärt dem verdutzten Franz Vonlanthen, er sei

nicht im Spital gewesen mit seinem Bruder, sondern sei in Bern von der Polizei angehalten worden („Autokontrolle“) als er einen Joint rauchte. Die Sache mit seinem Bruder sei nur ein Vorwand gewesen;

- am selben Tag erhält Franz Vonlanthen eine Busse, da „er“ nach einer Polizeikontrolle im März 2012 das Firmenfahrzeug nicht instand gesetzt hat. José – der damals das Fahrzeug lenkte – hat ihm den technischen Kontrollschein der Polizei nicht übergeben und vor allem nichts erzählt (ein Scheinwerfer funktionierte nicht);
- daraufhin kündigt Franz Vonlanthen (in korrekter Form) das Arbeitsverhältnis auf den 30. September 2012;
- immer noch am selben Tag (29. 8. 2012) teilte José seinem Chef mit, er müsse am nächsten Tag für drei Tage nach Portugal (für eine Gerichtsverhandlung an der er als Partei erscheinen müsse). Franz Vonlanthen gewährte ihm – widerwillig – diese freien Tage (eigentlich nur 2 wegen des kommenden Wochenendes);
- am Montag 3. September erschien José nicht zur Arbeit und antwortete nicht auf die Telefonanrufe seines Chefs. Als ein Arbeitskollege am Ende des Tages versuchte ihn zu erreichen, nahm er den Anruf an und gab eine fadenscheinige Entschuldigung für sein Fernbleiben;
- als José am 4. September zur Arbeit erscheint, kündigt Franz Vonlanthen das Arbeitsverhältnis fristlos;
- am 5. September erhält Franz Vonlanthen eine sms von José in der sich dieser beklagt, er würde keine Arbeitslosentaggelder erhalten und sein Fahrausweis sei ausserdem entzogen worden. Auch die Gewerkschaft

ruff den Arbeitgeber an und informiert Franz Vonlanthen, José sei rückwirkend ab dem 31. August (inklusive) krankgeschrieben. Das Arztzeugnis würde nachgereicht. Ausserdem hätte er mitgeteilt, der Chef hätte ihn entlassen „weil er an eine Gerichtsverhandlung“ gehen musste und deshalb frei verlangt hat ;

- Franz Vonlanthen hat José den Lohn für September nicht ausbezahlt.

Er möchte nun von Ihnen wissen, „was er riskiert“.

**Fragestellung :**

**Verfassen Sie ein Rechtsgutachten** zuhanden von Franz Vonlanthen in dem Sie ihm aufzeigen, wie die Rechtslage vorliegend aussieht (es ist nicht notwendig, einen Abschnitt „Sachverhalt“ zu verfassen). **Skizzieren Sie** den Ablauf des allfälligen Gerichtsverfahrens (bis und mit letzter eidgenössischer Instanz).

\*

\*

\*

**FALL 4 :**

Jacqueline Müller (20-jährig) sucht Sie in Ihrer Kanzlei auf und teilt Ihnen mit, ihr Vater bezahle - seit sie ihr Studium an der Universität diesen Frühling begonnen hat - keinen Unterhalt. Ihre Eltern waren nicht verheiratet und es existiert kein Urteil welches ab Mündigkeit Wirkungen entfalten würde.

Sie berechnen einen möglichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 1000 pro Monat gestützt auf die finanzielle Situation des Vaters, von Jacqueline und von deren Mutter und entscheiden ein Verfahren einzuleiten.

Für die Dauer des Verfahrens möchten sie bereits diesen Betrag von Fr. 1000 erhalten.

Wie ist vorzugehen ?

**Fragestellung :**

- a) **Verfassen Sie die Rechtschrift(en)** (Titelblatt, Vorfagen, allfällige Begründung falls notwendig; Rechtsbegehren; eine Wiederholung / Darstellung des Sachverhalts ist nicht notwendig).
- b) **Skizzieren Sie den Verfahrensablauf** (Instanzen; Rechtsmittel) bis zur letzten eidgenössischer Instanz.

\*

\*

\*